



Netzwerk-Nutzungsordnung

Die **Regeln** gelten für die Nutzung aller schulischen IT-Geräte und Netzwerke sowie auch für alle privaten IT-Geräte für die Nutzung des schulinternen Internet-Netzwerkes.

1. Verhaltensregeln

- 1.1 Alle Nutzer*innen verpflichten sich, die **Rechte anderer Personen** zu achten.
- 1.2 Das **Nutzer*innenkonto** wird bei Schuleintritt initialisiert. Durch die Systemadministration wird ein sicheres Passwort unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsrichtlinien vergeben.

Bei **Verlust** des Passwortes oder Verdacht auf **Missbrauch** ist die verantwortliche Lehrkraft und die Systemadministration it-service@kzsb.de zu informieren.

Das Arbeiten unter fremden Accounts ist untersagt.
- 1.3 Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, eingesetzte **Filter** und **Sperren** zu respektieren und diese nicht zu umgehen.
- 1.4 Die Nutzenden verpflichten sich, die **gesetzlichen Regelungen** des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver oder den genutzten Endgeräten sowie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdenden und extremistischen Webseiten oder Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten ist verboten.
Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Lehrkraft unverzüglich zu melden.
- 1.5 Bei der Nutzung **des schulinternen Internet-Netzwerkes** verpflichten sich die Schüler*innen, nur die von der verantwortlichen Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts **vorgegebenen Webseiten** zu besuchen bzw. Dienste zu nutzen.
- 1.6 Umfangreiche **Up- und Downloads** sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit der verantwortlichen Lehrkraft abzusprechen. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte ein/eine Nutzer*in außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten im eigenen Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- 1.7 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen **Vertragsverhältnisse** eingegangen werden.
- 1.8 Die **Installation** oder **Nutzung fremder Software** durch die Nutzer*innen ist nicht zulässig, sie darf nur von den Systemadministratoren durchgeführt werden.
- 1.9 **Fremd- und private Geräte** dürfen nur mit Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft genutzt werden.
- 1.10 Es ist untersagt, **Daten anderer** ohne die Einwilligung der betroffenen Person zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.



2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer **Aufsichtspflicht** berechtigt, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann der Weisungsberechtigte die Bildschirminhalte der Schüler*innenarbeitsplätze überprüfen.

Des Weiteren werden die besuchten **Internetseiten protokolliert**. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die **Zugangsdaten** umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb des IT-Netzwerks der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Secure-Gateway-Servers sichergestellt.

Die **Zugangsdaten** sowie die **Inhaltsdaten** werden gelöscht, sobald der Nutzer die Schule verlassen hat, spätestens zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Metadaten, wie z. B. die protokollierten Internetdaten, werden regelmäßig gelöscht (spätestens nach sechs Monaten).

Bei der **Nutzung** von mobilen **WLAN-Routern** auf Mobilfunkbasis kann **keine Anonymität** gegenüber Dritten sowie keine Inhalte-Filterung sichergestellt werden.

Im Fall des Verdachts der **unzulässigen Nutzung** der schulischen IT-Geräte und Netzwerke, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Systemadministration in Abstimmung mit der Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

3. Kommunikation

Der persönliche **schulische E-Mail-Account** darf nur für die **Kommunikation im Rahmen schulischer Angelegenheiten** verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer*innen auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden, insbesondere bei allen sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook oder Google+. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Rechte Anderer sind zu beachten.

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Berlin, den 01.07.2026

gez. Jasmin Berlin
stellv. Schulleiterin